

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/620
--

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses  
am 07.02.2018

## **Änderungsantrag**

der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

**zu Drucksache 19/365**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts im Bereich der Justiz (Drs. 19/365) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 § 14 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1. Ihm werden folgende Sätze angefügt:  
„Maßnahmen gegenüber einem Organ der Rechtspflege, die über eine Identitätskontrolle hinaus gehen, sind nur bei besonderem Anlass zulässig. Bei diesen Maßnahmen sind die besondere Rechtstellung und Funktion des Organs der Rechtspflege zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass diese durch die Maßnahme nicht unangemessen beeinträchtigt werden.“
2. Der bisherige Satz 2 wird Absatz 2.